



An

den Landrat
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen zur
freundlichen Kenntnisnahme

Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Fraktionsvorsitz: Herbert Goldmann, Anke Schneider,
Jochen Nadolski-Voigt

Gruppensprecher: Christian Roß

Fraktionszimmer: B.116 / 117 & B.103

Unna, 28.11.2019

Anfrage zu TOP 17/ KreisA/Kreistag am 02./03.12.2019
DS 172/19 Strukturen der Beteiligungen zielorientiert weiterentwickeln

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PIRATEN stellt im Rahmen der Sitzung des KreisA/ Kreistages am 02./03.12.2019 folgende Fragen zu **Drucksache 172/19 Strukturen der Beteiligungen zielorientiert weiterentwickeln**.

Erst nach Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist uns eine Bewertung des Beschlussvorschlages aus DS 172/19 möglich.

1. Ist eine steuerrechtliche und eine Prüfung nach Gemeindefinanzierungsrecht erfolgt?
2. Welche Einschätzungen liegen diesbezüglich durch Dritte vor?
3. Wo liegen neben den wirtschaftlichen Aspekten die besonderen Vorteile der Umstrukturierung, die einen solchen Verbund zwingend begründen?
4. Welchen konkreten finanziellen Vorteile (neben einem möglichen Einspareffekt bei der Kapitalertragssteuer auf die Ausschüttung der UKBS) werden durch dieses Modell zusätzlich erwartet?
5. Liegen schriftliche Stellungnahmen der betroffenen Kreisgesellschaften und Aufsichtsratsgremien vor (eine Nichtanpassungsverpflichtung des Gesellschaftsvertrages der WFG ersetzt keinen Meinungsbildungsprozess)?
6. Worin sieht die Verwaltung den aktuellen Zeitdruck begründet?

7. Nach Aussage des Landrates wurde in der Bürgermeisterkonferenz ein positives Votum der an den Gesellschaften beteiligten Städte und Gemeinden ausgesprochen. Wenn die strategische Ausrichtung zukünftig bei der VBU begründet sein soll, wie ist der Abstimmungsprozess im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mit den Trägergemeinden vorgesehen?

8. Wenn die VBU durch die vorgeschlagenen Beteiligungen erweitert und ausgebaut werden soll - welche personellen Konsequenzen und Überlegungen bestehen diesbezüglich?

Begründung:

Das vorliegende Konzept „Strukturen der Beteiligungen des Kreises zielorientiert weiterentwickeln“ hinterlässt bei objektiver Betrachtung o.g. offene Fragen, die zur verantwortungsbewussten Entscheidung und Beschlussfassung notwendigerweise zuvor zu beantworten sind.


Da der Kreis Unna beispielsweise anders als an der VKU mit 50,19% lediglich mit 40,84% an der UKBS und mit 40% an der WFG beteiligt ist, stellt sich die wichtige rechtliche Frage, ob mit dieser Minderheitsbeteiligung des Kreises das angestrebte Modell der „VBU-Konzerntöchter UKBS / WFG“ überhaupt erreichbar ist.

In diesem Zusammenhang fehlt dem Kreistag zudem die Einschätzung zu der angestrebten Strukturveränderung der VBU der kreisangehörigen Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen



(Herbert Goldman)



(Christian Ross)